

**zuständig:** Fachbereich 25 / Stiftungen, Liegenschaften

## **Hospitalstiftung Hof; Haushaltsrechtlicher und personalwirtschaftlicher Stellenplan 2020**

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	
20.11.2019	Stiftungsausschuss	nicht öffentlich
25.11.2019	Stadtrat	öffentlich

### Vortrag:

Der personelle Aufwand zur Erledigung der einer Gemeinde obliegenden Aufgaben ist im Stellenplan nachgewiesen. Als haushaltsrechtlicher Stellenplan nach Art. 64 Abs. 2 Satz 2 GO, § 2 Abs. 1 Nr. 4 und § 6 Abs. 1 bis 5 KommHV ist er Teil des Haushaltsplanes und bildet die Grundlage für das jeweilige Haushaltsjahr; außerdem weist er die erforderlichen Stellen der Beamten und der nicht nur vorübergehend beschäftigten Angestellten und Arbeiter (Beschäftigte i.S.d. TVöD) aus. Er bildet damit als Teil der Haushaltswirtschaft den Finanzrahmen für die Personalwirtschaft. Im personalwirtschaftlichen Stellenplan erfolgt eine Personalplanung für einen mehrjährigen überschaubaren Zeitraum.

Während für die Änderung des haushaltsrechtlichen Stellenplanes eine Beschlussfassung des Stadtrates und die Aufnahme in die Haushaltssatzung erforderlich sind, genügt für eine Änderung des personalwirtschaftlichen Stellenplanes die Beschlussfassung des Stadtrates.

Nach § 6 Abs. 1 der Satzung der Hospitalstiftung Hof wird die Stiftung von der Stadt Hof nach den Bestimmungen des Stiftungsgesetzes vertreten und verwaltet. Die Vertretung und Verwaltung der Stiftung obliegt den nach der Gemeindeordnung zuständigen Organen der Stadt.

Bereits im Zuge der Neufassung der Geschäftsordnung des Stadtrates 2008 wurde die Zuständigkeit über die Vorberatung des Stellenplanes der Hospitalstiftung auf den damals neu gebildeten Stiftungsausschuss übertragen.

### Beschlussvorschlag:

Folgende Änderung sind sowohl im haushaltsrechtlichen als auch im personalwirtschaftlichen Stellenplan 2020 – gegenüber dem Stellenplan 2019 – der Hospitalstiftung Hof zu beschließen:

#### Stiftungsverwaltung

1. Bereits mit Beschluss des Stadtrates vom 27.05.2019 wurde der Stellenplan 2019 der Hospitalstiftung Hof hinsichtlich der Neuschaffung einer Stelle für die „technische Bauverwaltung“ (Hochbauingenieur) fortgeschrieben (Stellenplan-Nr. 900001000, Entgeltgruppe 11 TVöD, Vollzeitstelle). Diese Stelle wird nun auch im Stellenplan für 2020 mit aufgeführt. Die Stelle wurde zwischenzeitlich ausgeschrieben. Die Einstellung eines geeigneten Bewerbers ist zum 1.1.2020 vorgesehen

(Entscheidung im Stiftungsausschuss am 18.09.2019).

2. Im Rahmen der Umorganisation innerhalb der Stiftungsverwaltung wurde mit dem Beschluss über den Stellenplan 2019 auch eine Stelle für „Buchhaltung, Abrechnung, Kommunikation“ (Stellenplan-Nr. 900000900, Entgeltgruppe 7 TVöD, Teilzeitstelle) neu mit aufgenommen. Durch diese neue Stelle reduzierte sich die Arbeitszeit der Stelle „Buchhaltung, Steuern, Personal“ (Stellenplan-Nr. 9000600, bislang Entgeltgruppe 8 TVöD, Teilzeitstelle) und gleichzeitig erhöhte sich der Arbeitszeitanteil für Lohnabrechnung und Personalsachbearbeitung auf über die Hälfte der Stelle (ab 01.10.2019). Dadurch sind die Tätigkeitsmerkmale der Entgeltgruppe 9a Fallgruppe 2 TVöD-VKA erfüllt. Vorgesehen ist deshalb die Berücksichtigung der neuen Eingruppierung (Entgeltgruppe 9a TVöD) ab dem Stellenplan 2020.

II. In die Sitzung des Stiftungsausschusses am 20.11.2019

zur Vorberatung.

III. In die Vollsitzung des Stadtrates am 25.11.2019

zur Beschlussfassung.

Hof, 08.11.2019

Für die Hospitalstiftung Hof:  
STADT HOF

Fischer  
Stadtkämmerer

Stellenplan 2020